

Notwendige Unterlagen für die KFZ-Zulassung

Zulassung Neufahrzeug / Gebrauchtfahrzeug:

- Genehmigungsdokument, Typenschein, COC-Papier, Einzelgenehmigung
- Kaufvertrag / Rechnung / Eigentumsnachweis
- Überprüfungsbefund (bei Autos erst nach 3 Jahren notwendig)
- ggf. Leasingbestätigung / Benützungüberlassungserklärung
- bei Firmen: Gewerbeschein / Firmenbuchauszug / Handelsregisterauszug
- Versicherungsbestätigung (erhalten Sie von uns)
- Anmeldegebühr (bei der Zulassungsstelle lt. Aushang zu entrichten)

Kennzeichen-Hinterlegung:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1
- Kennzeichen

Abmeldung:

- Genehmigungsdokument, Typenschein, COC-Papier, Einzelgenehmigung
- beide Zulassungsbescheinigungen
- Kennzeichen

Wichtige Informationen für die KFZ-Zulassung

Versicherung / Versicherungsbestätigung

Da jedes Fahrzeug verschieden ist, ist auch die Versicherung für jedes Fahrzeug extra zu berechnen. Um eine Ihren Bedürfnissen entsprechende Versicherung zu finden und auch mit Ihnen zu besprechen, bedarf es an Zeit. Wir bitten Sie daher Ihren Berater bereits einige Tage vor der Zulassung zu kontaktieren, damit die Versicherungsbestätigung rechtzeitig ausgestellt werden kann.

Für die Berechnung der KFZ-Versicherung benötigen wir

- Foto/Kopie des letzten Zulassungsscheines bei Gebrauchtfahrzeugen
- Genehmigungsdokument, Typenschein, COC-Papier, Einzelgenehmigung bei Neufahrzeugen
- Falls eine Kaskoversicherung gewünscht wird: Listenneupreis und Preis der Sonderausstattung

Eigen-Importfahrzeuge / alte Fahrzeuge

Bei Import-Fahrzeugen oder Fahrzeugen die schon lange nicht mehr zugelassen waren (Oldtimer, alte Mopeds/Traktoren, etc.) kann es sein, dass das Fahrzeug noch nicht in der österreichischen Genehmigungsdatenbank eingespielt ist bzw. dass eine Nova-Sperre des Finanzamtes hinterlegt ist. In beiden Fällen ist eine Zulassung nicht möglich. Daher bitten wir Sie bei solchen Fahrzeugen dies zuerst bei der Zulassung telefonisch abzuklären.

Zulassung für andere Personen Firmen / Anmeldevollmacht:

Sofern Sie ein KFZ für eine andere Person anmelden möchten/müssen (zB für Ihre Firma oder auf Ihren Ehepartner), benötigen Sie eine **Anmeldevollmacht**. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.sivag.at/service. Bei Firmen muss diese den Firmenstempel tragen.